



**ÖSTERREICHISCHE
TISCHTENNIS
STAATSMEISTERSCHAFTEN**

03. und 04. März 2018

**Sporthalle Wolfsberg
Max Joham Platz
9400 Wolfsberg**

AUSSCHREIBUNG



88. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNIS STAATSMEISTERSCHAFTEN

Samstag, 03. März bis Sonntag, 04. März 2018

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Kärntner Tischtennisverband

Ehrenschutz:

Landeshauptmann Dr. Peter KAISER

Bürgermeister der Stadt Wolfsberg Hans Peter SCHLAGHOLZ

Präsident des ÖTTV Konsulent Hans FRIEDINGER

Präsident des KTTV Karlheinz WALDHAUSER

Austragungsort:

Sporthalle Wolfsberg, Max Joham Platz, 9400 Wolfsberg

Turnierpräsidium:

Präsident des ÖTTV Konsulent Hans FRIEDINGER

sowie alle Präsidenten der Landestischtennisverbände (LTTV)

Turnierleiter:

Gerald TRAUBNIG

Turnierleitung:

Ewald GUTSCHI, Michael NEPRAUNIG, Herbert KOFLER, Thomas GUTSCHI

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, einem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Sport-Ausschusses zusammen.

Oberschiedsrichter:

Josef WAIZINGER

Oberschiedsrichter-Stellvertreter und Materialkontrolle:

German Valentin PICHLER

ÖTTV-Delegierter:

Marcela TRZILOVA

Finanzen:

Sylvia DOHR

Presse:

Gerald TRAUBNIG

Preise:

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, sowie Ehrenpreise.

Bewerbe und Titelverteidiger:

- | | |
|------------------|---------------------------------|
| 1) Herren-Einzel | Stefan FEGERL |
| 2) Damen-Einzel | Sofia POLCANOVA |
| 3) Herren-Doppel | Alexander CHEN / Simon PFEFFER |
| 4) Damen-Doppel | LI Qiangbing / Sofia POLCANOVA |
| 5) Mixed-Doppel | Sofia POLCANOVA / Simon PFEFFER |

Spielzeiten:

Samstag, 03. März 2018: 09.00 – 21.00 Uhr

Sonntag, 04. März 2018: 09.00 – 16.00 Uhr, anschließend Finalsspiele

Hallenöffnung:

Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn

Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger/innen, welche die Spielberechtigung für einen ITTF-Mitgliedsverband haben und durch ihren regional zuständigen LTTV genannt werden. Nicht-Österreicher/innen sind startberechtigt, wenn sie vor Vollendung des 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen ÖTTV-Verein erhalten haben und die Startberechtigung für die österreichische Nationalmannschaft besitzen.

Für Mitglieder der A-Kader des ÖTTV der Allgemeinen Klasse besteht Startverpflichtung.

U13 startberechtigte Aktive sind dann spielberechtigt, wenn sie bei einer der beiden dem Nennschluss der Österr. Staatsmeisterschaften vorangegangenen Nachwuchs-Superligen bei den Burschen zumindest in der Gruppe 3 bzw. bei den Mädchen in der Gruppe 2 spielberechtigt waren.

Nennungen:

Sind an die zuständigen LTTV zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form (mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung) an das Sekretariat des ÖTTV übermitteln.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem ÖTTV-Sekretariat auf elektronischem Weg mitzuteilen (tt@oettv.org).

Nennschluss:

Donnerstag, 01. Februar 2018 (Datum des Einlangens beim ÖTTV - gilt für die LTTV).

Nachnennungen auf Freiplätze, ausgenommen für Spieler, die in den Hauptrunden gesetzt werden müssten, sind bis zum Tag vor der Auslosung möglich.

Für eine Nachnennung wird dem LTTV ein Nenngeldaufschlag in der Höhe von 100% in Rechnung gestellt.

Nenngeld:

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und entweder vor der Veranstaltung auf das Bankkonto der Kärntner Sparkasse IBAN: AT85 2070 6083 0002 0073 BIC: KSPKAT2KXXX zu überweisen.

Auslosung:

Freitag, 02. März – 19:00 Uhr, in der Sporthalle Wolfsberg, unter der Leitung eines Mitgliedes des Sport-Ausschusses. Spätestens am Mittwoch, 7. Februar 2018, werden das Spielsystem, ein Zeitplan und Setzlisten veröffentlicht.

Austragungsart Einzelbewerbe:

Die Vorrunden der Einzelbewerbe werden im System „Jeder gegen jeden“ auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Die Sieger der Vorrundengruppen werden nach Abschluss aller Vorrundenspiele des betreffenden Bewerbs durch die Turnierjury gemäß den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3) zugelost. Die Hauptrunden werden nach einfachem K.o.-System, auf 4 Gewinnsätze, gespielt.

Austragungsart Doppelbewerbe:

Die Doppelbewerbe werden nach einfachem K.o.-System, auf 3 Gewinnsätze, ausgetragen.

Setzung:

Die Titelverteidiger werden, sofern sie am Start sind, im betreffenden Bewerb als Nr. 1 gesetzt. Die weitere Setzung erfolgt analog zu den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3).

Die Setzung erfolgt nach der mit dem Zeitplan veröffentlichten Setzliste. Im Doppel wird die Summe der Ranglistenpunkte herangezogen. Setzlisten können aufgrund von Nachnennungen aktualisiert werden.

Zeitplan:

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände / Vereine erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar (www.oettv.org).

Absagen:

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (Mobil 0676-844 091 320, Email: tt@oettv.org) bis längstens Freitag, den 02. März 2018, 18 Uhr, zu melden. Nimmt ein genannter Aktiver nicht teil und erfolgt keine Verständigung an das Sekretariat des ÖTTV bis spätestens 18 Uhr am 02. März, so ist eine Strafe in der Höhe von € 100,00 durch den LTTV des Aktiven an den Ausrichter zu bezahlen.

Spielgeräte:

Tische: Donic Delhi SLC, blau

Netze: Donic

Bälle: Nittaku Premium 40+***

Startnummern:

Die Teilnehmer/innen sind zum Tragen der Startnummer verpflichtet.

Proteste:

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich der Oberschiedsrichter fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung. Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot.

Regulativ:

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Bestimmungen für die Durchführung von Österreichischen Staatsmeisterschaften gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Schlägerkleben:

Teilnehmer/innen sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch die Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Verpflegung:

Buffet in der Sporthalle.

Ärztliche Betreuung:

Landeskrankenhaus Wolfsberg

Quartiere:

Hotel – Gasthof Stoff
Weißenbachstraße 30, 9412 St. Margarethen
Tel.: 04352/2297, info@hotel-stoff.at

Hotel Hecher
Wiener Straße 6; 9400 Wolfsberg
Tel.: 04352/2946, hotel@hecher.at

Hotel Treffpunkt
Hauptstraße 52, 9431 St. Stefan
Tel.: 0664/73863400, info@hotel-treffpunkt.at

Tourismusverband Wolfsberg
Minoritenplatz 1, 9400 Wolfsberg
Tel.: 04352/3340, info@tourismus-wolfsberg.at

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Der Kärntner Tischtennisverband als Ausrichter wünscht allen Teilnehmer/innen viel Erfolg und hofft auf eine zahlreiche Teilnahme.